

# Öffentliche Arbeiten im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit und Luftschutzaufgaben der Städte

Autor(en): **Fr.N.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **11 (1936)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101048>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und einer modernen, doppelten, deutschen und französischen Kegelbahn, bei denen die Schlosser- und Malerarbeiten vollständig von eigenem Personal ausgeführt werden, unter Beweis gestellt. Trotz guter Bezahlung unserer Berufsleute, wobei das Besoldungsmaximum bedeutend höher liegt als z. B. bei der SBB, und der Belastung einer gut fundierten Pensionskasse, kommen unsere in Regie ausgeführten Arbeiten billiger zu stehen als Privat. Dabei haben wir aber die vollste Gewähr für einwandfreie Ausführung der Arbeit und der sparsamen, aber qualitativ guten Materialverwendung. Für Schreinerarbeiten im Unterhalt der Wohnungen verwenden wir arbeitslose Genossenschaffter dieses Berufes nach Bedarf. Die übrigen Reparaturarbeiten, Dachdecker, Hafner, elektrische, sanitäre Anlagen, werden privaten Handwerksmeistern übertragen. Nach jahrelanger Erfahrung können wir heute ruhig erklären, dass wir mit den Regiearbeiten in den erst angeführten Berufszweigen die besten Resultate erzielt haben. Voraussetzung für Erreichung eines solchen Resultates

ist selbstverständlich die richtige Auswahl der betreffenden Angestellten wie der zugezogenen Hilfskräfte. Die Handwerker führen die Arbeiten auf Grund von Auftragscheinen aus. Im übrigen arbeiten dieselben selbständig und Vorschläge und Anregungen finden immer eine gute Aufnahme bei der Genossenschaftsleitung. Auf dieser Basis kommt man zu Angestellten, die in ihrer Arbeit aufgehen zum Vorteil der Genossenschaft. Wie manches trübe Bild würde sich in vorhandenen anderen Regiebetrieben vorteilhaft verändern, wenn von oben diese Grundsätze des vorteilhaften Arbeitens besser gewürdigt und gehandhabt würden! Klar ist es auch, dass die Zahl der Festangestellten dem wirklichen Bedürfnis entsprechen soll, damit erst bei eventuellen grösseren Reparaturen oder Unterhaltungsarbeiten vorübergehender Natur zuverlässige Hilfskräfte zugezogen werden müssen. Bei einer Genossenschaft, wo diese angeführten Voraussetzungen zutreffen, wird man auf geschilderter Grundlage mit der Regiearbeit nur die besten Erfahrungen machen.

B. H., L.

## Öffentliche Arbeiten im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit und Luftschutzaufgaben der Städte

Das waren die heute so aktuellen Fragen, welche am diesjährigen *Schweizerischen Städtetag* (26./27. September in Lugano) behandelt wurden. Die Delegierten von 61 Stadtgemeinden nahmen mit hohem Verantwortungsgefühl gegenüber der ihrer Sorge anvertrauten Bevölkerung an den Verhandlungen teil. In den Referaten und den nachfolgenden Diskussionen kam einmütig in der ersten Frage der *Ruf nach Arbeit* und in der zweiten Frage der *Ruf nach Schutz* zum Ausdruck. Mit diesen beiden Fragen hat sich auch die von unserer Zeitschrift vertretene Bewegung zu befassen, so dass es angezeigt ist, den Lesern über die interessanten Verhandlungen unserer Stadtväter kurz zu berichten.

Referent für das erste Thema der Tagung, die Bedeutung der öffentlichen Arbeiten im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, war *Stadtrat E. Gaillard, Lausanne*. Er führte u. a. folgendes aus:

Die Notwendigkeit, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen und sich nicht mit Geldunterstützungen zu begnügen, ist heute allgemein anerkannt. Rein wirtschaftlich haben die öffentlichen Arbeiten den Vorzug, dass sie Kaufkraft verteilen, ohne den Markt der Produkte zu belasten und ohne die Privatinitiative zu konkurrenzieren. Sie stimulieren den wirtschaftlichen Kreislauf, wirken sich damit also auf das Geschäftsleben aus. Gemeinden und Staat müssen ihre Kräfte zur Schaffung solcher Arbeitsgelegenheiten vereinigen. Angestellte Berechnungen zeigen, dass 40 % der von der öffentlichen Hand für Arbeitsbeschaffung aufgewendeten Kosten durch Steuern und Einsparungen an Arbeitslosenunterstützungen einerseits in die öffentlichen Kassen zurückfliessen und andererseits nicht ausgegeben werden müssen. Bei der öffentlichen Arbeitsbeschaffung ist die Beseitigung ungesunder Wohnungen bisher viel zu wenig berücksichtigt worden. An einigen Orten werden

wohl Umbauten und Reparaturen an Liegenschaften subventioniert, aber die Entfernung und Ersetzung unmöglich gewordener Wohnhäuser, die gründliche Altstadtanierung ermöglichen würden, findet keine Unterstützung.

In der Diskussion wurden die Forderungen nach Förderung von Strassenbauten, Wohnungs- und Altstadtanierungen und als neuer Gedanke die Förderung der Arbeitsbeschaffung auf dem Lande besonders hervorgehoben.

Zum zweiten Thema, die hauptsächlichsten Aufgaben der Städte im passiven Luftschutz, hielt Polizeinspektor *Dr. A. Wiesendanger, Zürich*, das einleitende Referat. Er schilderte die grossen Gefahren, welchen vor allem die Bevölkerung der Städte in einem zukünftigen Kriege ausgesetzt sind. Der aktive Luftschutz ist in unserem Lande wegen den kurzen Entfernungen von den Grenzen sehr schwierig, deshalb fällt der guten Organisation des passiven Luftschutzes eine erhöhte Bedeutung zu. Die beste Organisation würde aber nichts nützen, wenn die Erziehung der Bevölkerung, die Aufklärung des letzten Mannes, der letzten Frau, des letzten Kindes nicht vor Kopflosigkeiten und Panik schützen würde. Der bauliche Luftschutz muss darin bestehen, dass in Zukunft die Wohnbauten in den Städten möglichst aufglockert erstellt werden. In den Häusern müssen die Bewohner sich selbst schützen, zunächst durch bauliche Schutzmassnahmen an den Dächern, welche die durch Brandbomben entstehenden Brände lokalisieren, und durch Feuerwehrinstruktionen an die Bewohner. Behelfsmässige Luftschutzräume in Kellern, eventuell Erdgeschossen, können mit relativ geringem Aufwand in Privathäusern eingerichtet werden. In jedem Hause ist eine Luftschutzaufsicht zu bestimmen und zu instruieren. Nur durch weitgehenden Selbstschutz kann der öffentliche Luftschutz zu hinreichender

Wirksamkeit ergänzt werden. Wenn Schäden und Gefahren der Luftangriffe derart eingedämmt werden können, dass sie sich nicht zu Katastrophen auswachsen, ist die Aufgabe der passiven Luftschutzorganisation gelöst, denn es liegt im Wesen der Sache, dass diese nicht einen absoluten, sondern nur einen relativen Schutz bieten kann.

Eine wichtige Forderung des Sicherheitsdienstes ist auch die Evakuierung der Städte von allen in der gefährdeten Zone nicht unbedingt nötigen Personen. Eventuell sind zu diesem Zweck Notbaracken auf dem Lande zu errichten. In einem Zukunftskriege, der grössten Katastrophe, die die Menschheit je gesehen hat, vermag der Staat dem Einzelnen keinen genügenden Schutz mehr zu gewähren. Da müssen die Kräfte jedes Einzelnen mobilisiert und organisch

in den Dienst des Ganzen gestellt werden. Mit diesen vereinten Kräften sind grosse Leistungen möglich.

In acht Thesen hat der Referent die an einen wirksamen passiven Luftschutz zu stellenden Forderungen aufgestellt und es ist nun Sache der Behörden, diesen zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist aber auch eine Aufgabe der Wohngenossenschaften, bei den Bewohnern ihrer Liegenschaften diesen leider so notwendigen passiven Luftschutz zu organisieren. Der Zentralvorstand des Schweizer. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform befasst sich gegenwärtig mit den Fragen des Luftschutzes, und es ist beabsichtigt, in dieser Zeitschrift von Zeit zu Zeit aufklärende Mitteilungen erscheinen zu lassen.

Fr. N.

*Siehe auch Mitteilung über die Sitzung des Zentralvorstandes unter Verbandsnachrichten. Die Redaktion.*

## VERBANDSNACHRICHTEN

**Delegiertenversammlung der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform, vom 10. Oktober 1936 im «Du Pont», Zürich 1.**

Die Versammlung war einer Aussprache über Gegenwartfragen der Baugenossenschaften gewidmet. Das einleitende Referat hielt der Präsident, Herr K. Straub. Der Referent wies unter anderem darauf hin, dass sich die Abwertung für die Baugenossenschaften, auf lange Sicht gesehen, eher günstig auswirken dürfte, da der innere Wert der Liegenschaften eine Steigerung erfahren werde. Natürlich könne und dürfe diese Wertvermehrung nicht etwa in der Bilanz zum Ausdruck gebracht werden. Dagegen sollte es möglich sein, den Mietern klarzumachen, dass ihre Anteilscheine durch die Abwertung eher eine grössere Sicherheit gewonnen hätten. Man sollte deshalb auch in Zukunft nicht vom Prinzip der Anteilscheinverpflichtung für neue Mitglieder abgehen. In bezug auf die Amortisationen müsste man die weitere Entwicklung der Preise abwarten. Sollten die Mieten, wegen starker Preiserhöhungen und fehlender Lohnerhöhung, gesenkt werden müssen, und sollten dazu noch die Kohlen- und Materialpreise für Reparaturen usw. sich fühlbar erhöhen, die Heizkosten also steigen, so wäre die Frage einer zeitweisen Verringerung der Amortisation zu prüfen. Vorerst aber sollte man, von Ausnahmefällen abgesehen, die bisherigen Amortisationen z. B. der Stadt Zürich gegenüber beibehalten. Dagegen ändere die neue Situation wohl nicht viel an der Tatsache, dass einzelne Genossenschaften ihre Anteilscheine bei Auszug des Mieters erst nach einer gewissen Karenzfrist auszahlen und eine sofortige Übertragung von Genossenschaft zu Genossenschaft nicht garantieren können.

Für die Baugenossenschaften ergebe sich heute, dass sie vor allem mit denjenigen Organisationen, die für die Konsumenten eintreten, zusammenhalten müssen und dass sie Reparaturen womöglich jetzt noch zu den bisherigen Ansätzen vornehmen sollten.

Nach dem mit Beifall verdankten Referate genehmigte die Versammlung folgende, zuhanden des Bundesrates und der Presse gefasste Resolution:

**Gemeinnützige Baugenossenschaften und Währungsfrage.**

**Die Delegiertenversammlung der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform, die die Interessen von rund 12,000 Genossenschaffern in Stadt und**

**Kanton Zürich vertritt, hat am 10. Oktober 1936 in Zürich u. a. über die Folgen der Abwertung der schweizerischen Währung für die Arbeit der Baugenossenschaften beraten. Die Versammlung gab der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass der Bundesrat alle Massnahmen treffe, damit eine kommende Preissteigerung in möglichst engen Grenzen bleibe und vor allem nicht die lebensnotwendigen Artikel treffe, damit ferner kein weiterer Lohnabbau eintrete, damit im weitern die Schuldkapitalzinsen fühlbar gesenkt werden können und damit schliesslich eine grosszügige Arbeitsbeschaffung an die Hand genommen werde. Die Versammlung stellt sich dabei ausdrücklich auf den Boden der vom Schweiz. Gewerkschaftsbund in Verbindung mit der Bauernheimatbewegung unter dem 16. Juli dieses Jahres eingereichten und seither ergangenen Eingaben von gleicher Seite und wird die Aktionen dieser Gruppen nach Kräften unterstützen.**

In der lebhaft benützten Diskussion stand im Vordergrund die in Aussicht stehende Preissteigerung und das in diesem Zusammenhang zu erwartende Begehren nach Mietzinsreduktion. Daher sollten die Amortisationen gekürzt und das Reglement vom 8. März 1930 über die Aufstellung der Rechnungen und Bilanzen von Baugenossenschaften, die von der Stadt Zürich unterstützt werden, revidiert werden, wobei aber dem Standpunkt der Stadt als Gläubigerin Rechnung getragen werden müsse. Es wurde auch auf die Schicksalsgemeinschaft der gemeinnützigen Baugenossenschaften und vor allem darauf hingewiesen, dass allen Baugenossenschaften gemeinsam sei das Vertrauen, das sie bei der Bevölkerung geniessen. Daher solle die Zeichnung von Anteilscheinen und die Verzinsung derselben auf irgendeiner einheitlichen Basis beibehalten werden und jede schädigende Konkurrenzierung von Genossenschaft zu Genossenschaft unterbleiben. Ein Delegierter warnte auf Grund des grossen Leerwohnungsbestandes von 4% am 1. Oktober 1936 in Zürich vor einer in zu grossem Umfang einsetzenden Bauftätigkeit. Ferner wurde die Schaffung einer Bürgschaftsgenossenschaft und Treuhandstelle angeregt, um Baugenossenschaften in prekären Zeiten einen Überbrückungskredit gewähren zu können. Missbilligung fand die von einem Delegierten erwähnte Kündigung einer ersten Hypothek mit einem Zinssatz von 4½%, um auf diese Weise eine Erhöhung des Kapitalzinses oder eine Amortisation erreichen zu können. Gerech-